

Amtsgericht München

Az.: 161 C 20102/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 10.09.2012
folgenden

Beschluss

1. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 700,- €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
 3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,- €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.09.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

129913 160 3

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einer Zahlungsverzögerung von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.09.2012 zu verzinsen.

II. Der Streitwert wird auf 856,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 11.09.2012
[REDACTED]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle